

GEW Informationen

Thema Auslandsschuldienst

Liebe Kollegin, lieber Kollege, ein sinnvoller Weg, das lange Arbeitsleben von Lehrerinnen und Lehrern in Deutschland zu unterbrechen, kann eine vorübergehende Arbeit im Ausland sein. Eine solche Tätigkeit regt an, gibt neue Motivation, erweitert den Erfahrungshorizont und schafft einen Zuwachs an Weltoffenheit. Dies kann nur nützlich sein für unsere Schulen und andere Bildungseinrichtungen in einer zunehmend multi-kulturellen Gesellschaft.

Alle Hinweise zu Bewerbung und Vermittlungsmöglichkeiten finden Sie im Internet unter:
www.auslandsschulwesen.de
(Internetseiten der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ZfA)



Wichtige Informationen

An vielen Schulen erwartet man Ihre Mitarbeit in der Erwachsenenbildung (Sprachkurse für Ausländer, Mitarbeit im Goethe-Institut u.a.) und in anderen schulischen Bereichen. (z.B. Sport, Chorleitung, etc.). – Grundsätzlich: Von einer weit über das normale Maß hinausgehenden physischen und psychischen Belastung müssen Sie ausgehen. Es gibt die folgenden Möglichkeiten:

Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK)

Hier gibt es zwei Kategorien: Auslandsdienstlehrkräfte, die unter Vermittlung der ZfA mit einem privaten Schulträger einen Dienstvertrag abschließen. Auf dieser Grundlage erhalten sie von der ZfA einen „Zuwendungsbescheid“, der die Basis für ihre Bezüge aus Deutschland bildet.

Auslandsdienstlehrkräfte (in der Regel Fachberater/innen), die mit der ZfA einen befristeten privatrechtlichen Dienstvertrag abschließen, da sie zwar ins Ausland entsandt werden, aber nicht im Ausland angestellt sind.

Programmlehrkräfte

Die Programmlehrkräfte des Bundes (BPLK) werden von der ZfA vermittelt. Die Programmlehrkräfte der Länder (LPLK) werden von den Ländern unter Mithilfe der ZfA entsandt. – Die finanzielle Ausstattung ist schlechter als die der ADLK, ist jedoch für Dienstanfänger durchaus attraktiv.

In diesen drei Fällen müssen Sie sich bei der ZfA bewerben, am einfachsten über die oben genannte Internetadresse.

Ortslehrkräfte

Wegen der in den letzten Jahren ständig reduzierten personellen Förderung der Auslandsschulen bestehen gute Aussichten, als Ortslehrkraft direkt von einer Schule angestellt zu werden. Sie können hierzu Kontakt mit einer Schule aufnehmen oder entsprechende Ausschreibungen unter der Internetadresse der ZfA einsehen.

Lassen Sie sich aber auf jeden Fall von den Experten der AGAL (Kontakt Daten auf der Rückseite) beraten, bevor Sie einen Vertrag als Ortslehrkraft unterschreiben! Wenn Sie hierzu aus dem Schuldienst beurlaubt werden müssen, sollte unbedingt für die Zeit der Beurlaubung das Prädikat „im dienstlichen Interesse“ schriftlich zugesichert werden. Letzteres ist seit 2011 nur möglich, wenn die Versorgungsrückstellung bezahlt wird (30 % der Dienstbezüge, die Ihnen im Inland zustünden).

Übrigens: Gleichgültig, wer den Versorgungszuschlag bezahlt, die Lehrkraft kann ihn ggf. als Werbungskosten steuerlich geltend machen. Bevor derartige Zahlungen übernommen werden, sollten jedoch Überlegungen angestellt werden, ob die entstehende Versorgungslücke nicht auf andere Weise mit geringerem finanziellem Aufwand geschlossen werden kann.

8 Tipps für den Auslandsschuldienst

1. ADLK/BPLK: Ihr Kultusministerium beurlaubt Sie für die Zeit des Auslandsschuldienstes ohne Bezüge, jedoch werden Ihnen die Dienstjahre im Ausland voll angerechnet. Über Ihre Bezüge werden Sie bei Vertragsabschluss von der ZfA informiert. Einzelheiten finden Sie auch unter der o.a. Internetadresse der ZfA.

2. Sie werden in der Regel Angestellte/r eines Schul- oder Elternvereins oder einer Kirchengemeinde sein (Schulträger), mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen: Vorgesetzter ist nicht nur der Schulleiter, sondern häufig auch – im Rahmen seiner Kompetenzen – ein Verwaltungsleiter. Den Weisungen des Schulträgers können Sie sich kaum entziehen, denn mit ihm schließen Sie den Vertrag, und er entscheidet über Vertragsverlängerungen. Außerdem müssen Sie Weisungen und Bestimmungen der Botschaft, der ZfA und der KMK beachten. Eltern, die i.d.R. nicht wenig Schulgeld bezahlen, treten – ebenso wie ihre gewählten Vertreter – häufig mit erstaunlichem Selbstbewusstsein auf; häufig sind Schulvorstände gleichzeitig Eltern.

3. Erbitten Sie von der ZfA über die in Aussicht genommene Schule den Schulauskunftsbogen (Kurzinformation), wenn Sie sich z.B. als Ortskraft bei einer bestimmten Schule bewerben wollen. Falls Sie sich als ADLK oder BPLK bei der ZfA bewerben, sollten Sie beachten, dass eine gezielte Bewerbung auf nur eine Schule bzw. Stelle nicht möglich ist.

4. Ihre Mitgliedschaft in der GEW während Ihrer Auslandstätigkeit ist Voraussetzung für:

- den gewerkschaftlichen Rechtsschutz, der weltweit gilt,
- die Berufshaftpflichtversicherung, die ebenfalls weltweit gilt,
- die Möglichkeit, bei allen Fragen und Problemen sachkundige Auskunft von einer „neutralen“ Seite zu bekommen,
- den Bezug der E&W, die Ihnen ebenso wie
- den Bezug der Zeitung Ihres Landesverbands der hilft, den Kontakt zu halten (irgendwann werden Sie zurückkommen!),
- ebenso erhalten Sie die Dokumentationen der von der GEW im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführten AGAL-Tagungen zu zentralen Fragen des Auslandsschulwesens sowie
- Rundbriefe der AGAL, durch die Sie an der laufenden Diskussion beteiligt werden und sich an ihr beteiligen können, aber auch über aktuelle Fragen informiert werden.

Die Erfahrungen beweisen, dass gerade Beratung und Rechtsschutz während der Auslandstätigkeit notwendig werden können. Es ist daher unsinnig, wegen der Tätigkeit im Ausland austreten zu wollen. – Achten Sie unbedingt auch selbst darauf (auch durch rechtzeitige Nachricht!), dass Ihr Landesverband Sie ummeldet, denn während Ihrer Auslandstätigkeit sind Sie bundesunmittelbares Mitglied und werden von der GEW-Geschäftsstelle Frankfurt aus betreut.

Falls die/der „mitausreisende Partner/in“ ebenfalls GEW-Mitglied ist, gilt das natürlich alles genauso für diese oder diesen. In solchen Fällen ist zu beachten, dass oft bereits die erforderliche Beurlaubung Fragen aufwirft, nach einiger Zeit möglicherweise eine Tätigkeit als Ortskraft aufgenommen wird und spätestens bei der Rückkehr nach Deutschland und erneuter beruflicher Tätigkeit die Hilfe der GEW notwendig werden kann.

Die AGAL der GEW im Internet:
www.gew.de/AGAL.html

5. Regeln Sie vorher Ihre Versicherungen! Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob sie Ihre Krankenkosten weiterhin übernimmt oder ob eine besondere Auslandsregelung nötig wird. Beihilfen werden nur im Falle der ADLK und BPLK vom Bundesverwaltungsamt gewährt.

6. Ein besonderes Problem bietet in manchen Ländern die Einfuhr eines PKW. Informieren Sie sich bei der ZfA und/oder bei der Auslandsschule, unter welchen Bedingungen Sie ein Fahrzeug mitnehmen können.

7. Melden Sie sich nach dem Eintreffen am neuen Schulort bei Ihrem/Ihrer GEW-Kontaktlehrer/in oder dem/der an der benachbarten Schule, und teilen Sie dem/der Beauftragten Ihres Landesverbandes in der AGAL Ihre Anschrift und die Vertragsdauer mit. Halten Sie auch weiterhin Verbindung zu ihm/ihr; er/sie wird Sie bei Schwierigkeiten beraten.

8. Halten Sie ggf. Kontakt zu Ihrer ehemaligen Schule in Deutschland, dem zuständigen Personalrat, zu Ihrem Schulrat und/oder Ihrem Dezernenten. Teilen Sie diesen Stellen frühzeitig Ihre Rückkehr und Ihre Einsatzwünsche mit. Ein persönliches Gespräch während Ihres Heimaturlaubs kann Ihre berufliche Wiedereingliederung nur erleichtern.

DAAD, DED und GTZ

Andere Lehrtätigkeiten im Ausland bieten folgende Organisationen an:

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD)

Kennedyallee 50, 53175 Bonn,
Telefon (0228) 882-0,
www.daad.de/ausland/index.de.html

Er vermittelt Lehrerinnen und Lehrer als Deutschlektoren an ausländische Hochschulen.

Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED)

(Kontakt über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit – GIZ)

Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn,
Telefon: (0228) 4460-0, www.giz.de

Er sucht Lehrerinnen und Lehrer für die Arbeit in Entwicklungsländern. Im Rahmen der so genannten Bildungshilfe kann man dort beim Aufbau oder der Weiterentwicklung des einheimischen Schulwesens helfen.

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)

(Kontakt über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit – GIZ)

Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn,

Telefon: (0228) 4460-0,

www.giz.de

Sie unterstützt komplexe Reformen und Veränderungsprozesse in Entwicklungs- und Transformationsländern und bietet u.a. Stellen als „Experts for Teacher Training“ an.

Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,

Telefon: (0228) 7131313

Kontakt über die Internetseite der Arbeitsagentur oder über www.zav.de

Was außerdem wichtig ist

Generell sind alle Auslandstätigkeiten mit folgenden Schwierigkeiten verbunden: Man muss sich zunächst in einem fremden Kulturkreis einleben und dort zurechtfinden und sich dann nach der Rückkehr wieder in sein „Heimatland“, das sich inzwischen verändert hat, eingliedern. Das Leben und Wirken in einer fremden Kultur verlangt einen Preis; zum Beispiel sind auch die Karrieremöglichkeiten im Ausland eher begrenzt. Damit dieser Preis nicht zu hoch ausfällt, beraten Sie gerne alle Mitglieder der AGAL und die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim GEW-Hauptvorstand.

Dabei sollten sie schon Folgendes beachten:

Im Gastland muss man bereit sein, den Menschen offen zu begegnen und sich auf eine neue Kultur einzulassen. Dazu sollte in der Regel die Sprache des Gastlandes erlernt werden. Sie sollten sich keinen Aufenthalt in einem Land „zumuten“, gegen das Sie starke Vorbehalte haben.

Über Land und Leute der einzelnen Länder erhalten Sie auf Anforderung landeskundliche Merkblätter beim Bundesverwaltungsamt – Amt für Auswanderung. Jedes Bundesland hat in den Landeshauptstädten eine Beratungsstelle für Auslandstätige und Auswanderer; man erhält auch dort Informationsmaterial.

Für die aus dem Auslandsschuldienst Zurückgekehrten veranstaltet die GEW alle zwei Jahre ein Seminar zu aktuellen Fragen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und des Auslandsschulwesens. Es findet in der Regel im November eines Jahres mit gerader Jahreszahl statt. Planen Sie Ihre Teilnahme rechtzeitig ein!

Literaturhinweise

- Auslandsschulverzeichnis: Abrufbar im Internet unter: www.auslandsschulwesen.de
- Harry Werner: Deutsche Schulen im Ausland, Band 1, Westkreuz-Verlag, Berlin/Bonn
- Zeitschrift „Begegnung, deutsche schulische Arbeit im Ausland“, Hg. AA und BVA, ZfA - erhältlich bei Zentralstelle für das Auslandsschulwesen
- Wolfgang Hammer (Hrsg.), Deutsche Lehrer in aller Welt, Pädag. Verlag, Bundbücherei Schneider, Baltmannsweiler, 1990
- Rahmenstatut für die Tätigkeit deutscher Lehrer im Ausland, ZfA oder Auswärtiges Amt
- Sonnenberg-Dokumentationen über GEW/BFW-Veranstaltungen zur Auswärtigen Kulturpolitik (u.a. „Nachhaltigkeit ... oder: „Ausstrahlung ins Gastland“, November 2010) zu bestellen bei: GEW z.Hd. Karin Gaines, Postfach 900409, 60444 Frankfurt
- Vademecum der Auslandskulturarbeit des Institutes für Auslandsbeziehungen, Postfach 102463, 70020 Stuttgart
- Peter H. Stoldt: Deutsche Abschlüsse an Schulen im Ausland – ein Leitfaden, Bonn: Varus-Verlag, 2001, ISBN 3-928475-45-2

Kontaktdaten

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt, Telefon: (069) 78973-0, E-Mail: info@gew.de www.gew.de
Die AG Auslandslehrer/innen (AGAL) der GEW im Internet: www.gew.de/AGAL.html

GEW-Arbeitsgruppe Auslandslehrer/innen:
Vorsitzender: Franz Dwertmann, Telefon: (0421) 7903859 E-Mail: franz_dwertmann@hotmail.com
Stellvertreterin: Gesa von der Fecht, Telefon: (0152) 26184372, E-Mail: gvdfecht@gmail.com
Stellvertreter: Harald Binder (Kontaktdaten s.u.)

GEW-Beauftragter für Auslandslehrer/innen in Baden-Württemberg
Harald Binder, Telefon: (07151) 278759,
E-Mail: habribinder@t-online.de

Weitere Kontaktdaten unter: www.gew.de/AGAL.html

GEW-Bezirksgeschäftsstellen

GEW Nordwürttemberg

Silcherstr. 7
70176 Stuttgart
Telefon (0711) 2 10 30-44
Fax (0711) 2 10 30-75
E-Mail: bezirk.nw@gew-bw.de

GEW Südwürttemberg

Frauenstr. 28
89073 Ulm
Telefon (0731) 9 21 37 23
Fax (0731) 9 21 37 24
E-Mail: bezirk.sw@gew-bw.de

GEW Nordbaden

Ettlinger Str. 3a
76137 Karlsruhe
Telefon (0721) 3 26 25
Fax (0721) 35 93 78
E-Mail: bezirk.nb@gew-bw.de

GEW Südbaden

Wölfinstr. 11
79104 Freiburg
Telefon (0761) 3 34 47
Fax (0761) 2 6154
E-Mail: bezirk.sb@gew-bw.de



Bitte per Fax an (0711) 2103045 oder GEW-Baden-Württemberg, Silcherstr. 7, 70176 Stuttgart

Mitgliedsantrag

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name

Telefon Fax

Beschäftigungsverhältnis

- angestellt
 beamtet
 Honorarkraft
 in Rente
 pensioniert
 Altersübergangsgeld
 arbeitslos
 beurlaubt ohne Bezüge
 teilzeitbeschäftigt mit
 ___ Std./Woche im Studium
 ABM
 Vorbereitungsdienst/
 Berufspraktikum
befristet bis _____
 Sonstiges _____

Straße/Nr.

E-Mail

Land/PLZ/Ort

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Geburtsdatum/Nationalität

Name/Ort der Bank

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Kontonummer BLZ

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Entgelt-/Besoldungsgruppe Stufe Bruttoeinkommen Euro monatlich

Betrieb/Dienststelle Träger

Ort/Datum Unterschrift

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

Vielen Dank!
Ihre GEW